

Positionspapier „Remote Interpreting“

Positionspapier des Verbandes der Konferenzdolmetscher (VKD) im BDÜ e. V. zum Remote Interpreting

Inhalt

Disclaimer	1
Technische Aspekte	2
Juristische Aspekte	3
Arbeitsorganisation	3
Position des VKD im BDÜ e.V.	4

Disclaimer:

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Durch die rapiden Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie ist es heute möglich, dass Teilnehmer einer Veranstaltung nicht mehr physisch anwesend sein müssen, sondern dem Geschehen auch aus der Ferne mittels Telefon- oder gar Videoverbindung folgen können. Sobald bei diesen Veranstaltungen eine oder mehrere weitere Sprachen zum Einsatz kommen und hierfür Konferenzdolmetscher hinzugezogen werden, kann eine so genannte Remote Interpreting-Lösung zum Tragen kommen. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern der Einsatz einer solchen Technik sich auf die Kommunikationssituation auswirkt und was dies im Einzelnen für die Beteiligten bedeutet.

Das sogenannte Remote Interpreting (RI) oder auch Distance Interpreting (zu Deutsch „Ferndolmetschen“) bezeichnet das Hinzuziehen von (Konferenz-) Dolmetschern per Telefonleitung bzw. Videoübertragung mithilfe einer entsprechenden Software. Dieses Positionspapier bezieht sich ausdrücklich auf den Einsatz von RI in klassischen Konferenzdolmetschsituationen wie etwa Konferenzen, Besprechungen, Seminaren, Schulungen usw., bei denen sich Referenten, Teilnehmer und Dolmetscher nicht zwangsläufig alle am gleichen Ort befinden.

Der Verband der Konferenzdolmetscher (VKD) im BDÜ e. V. verfolgt diese Entwicklungen seit einiger Zeit mit großer Aufmerksamkeit, ergeben sich doch neue Herausforderungen und Perspektiven für die Tätigkeit des Konferenzdolmetschers an sich als auch für die gesamte Kommunikationsdynamik.

Durch die Technologie des RI bieten sich neue Möglichkeiten, mehrsprachige Kommunikation in Situationen herzustellen, in denen dies mit reinen Präsenzlösungen nicht machbar ist. Gleichzeitig entstehen sowohl durch die RI-Technik an sich als auch durch die räumliche Distanz neue Anforderungen an die Planung solcher Settings.

In diesem Positionspapier möchte der VKD im BDÜ e. V. daher auf die wichtigsten Aspekte eingehen und Empfehlungen für Kunden, Anbieter und Konferenzdolmetscher aussprechen, um sicherzustellen, dass eine Entscheidung für den Einsatz von RI fundiert getroffen wird und der Einsatz für alle Beteiligten erfolgreich verläuft.

Begriffsbestimmung

In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Anbieter auf dem Markt erschienen, die mit technischen Lösungen für RI werben. Hierbei unterscheidet der VKD grundsätzlich zwischen zwei verschiedenen Ansätzen:

Online-Lösungen, auch Delivery Platforms oder „cloudbasierte“ Lösungen genannt, sehen vor, dass Konferenzdolmetscher beispielsweise mittels Laptop/PC und Headset ortsunabhängig und ohne persönliche technische Betreuung die Inhalte dolmetschen – vereinfacht also ein „Skype für Dolmetscher“.

Bei sogenannten Hub-Lösungen arbeiten die Dolmetschteams hingegen mit persönlicher technischer Betreuung in der üblichen Arbeitsumgebung eines Konferenzdolmetschers – einer mit Konferenztechnik ausgestatteten Kabine – oft gemeinsam an einem Ort.

Technische Aspekte

Für das Konferenzdolmetschen existieren mehrere Normen¹, die im Detail die Anforderungen regeln, die ortsfeste und mobile Kabinen erfüllen müssen bzw. die hohen Anforderungen an die Ton- und Bildübertragung und -qualität beschreiben, deren Erfüllung heute durch professionelle Anbieter von Konferenzdolmetschtechnik gewährleistet wird. Diese Normen machen es Konferenzdolmetschern möglich, ihre anspruchsvolle Aufgabe unter geeigneten Arbeitsbedingungen zu erfüllen.

Für den Bereich RI gibt es dagegen bisher keine Normen. In Vorbereitung ist aktuell eine so genannte „publicly available specification“, ein normenähnliches Dokument, das angesichts der marktgetriebenen Dringlichkeit – ihrerseits eine Konsequenz der extrem schnellen Entwicklungen auf diesem Markt – derzeit erarbeitet wird und bereits die grundlegenden technischen Anforderungen an RSI-Plattformen umfasst. Dieser normenähnliche Standard kann nach Veröffentlichung bereits als Grundlage für den Einsatz normengerechter Technik eingesetzt werden. Eine vollwertige Norm für Remote-Konstellationen, die ggf. auch zusätzliche Faktoren wie z. B. Arbeitsbedingungen im Sinne von Teamstärke, Einsatzdauer etc. umfasst, wird noch einige Zeit auf sich warten lassen.

Etwas Orientierungshilfe bieten bereits die Ergebnisse einer 2018 durch das Technical and Health Committee des Internationalen Konferenzdolmetscherverbandes AIIC durchgeführten Testreihe², bei der mehrere aktuelle Online-Lösungen daraufhin geprüft wurden, inwieweit sie wichtige technische Parameter gemäß bestehender DIN/ISO-Normen erfüllen. Kurz

¹ u. a. DIN ISO 2603 für ortsfeste Kabinen für Simultandolmetschen, DIN ISO 4043 für mobile Kabinen für Simultandolmetschen, DIN ISO 20108 bzgl. Qualität und Übertragung von Ton und Bild bei Simultandolmetschen

² nichtöffentliches Dokument (Stand Sommer 2019)



gesagt: Keine der getesteten Plattformen erfüllt derzeit sämtliche Anforderungen, unter anderem nicht die an den so wichtigen Gehörschutz.

Als digitales Produkt bieten die Plattformlösungen naturgemäß keine angemessene Infrastruktur mit professioneller Hardware. Hierzu gehören beispielsweise eine leistungsfähige und redundante Internetverbindung bei allen Beteiligten, eine normengerechte Ton- und Bildqualität, eine eigene geschützte Serverstruktur und eine zuverlässige Verschlüsselung.

Juristische Aspekte

Aus juristischer Sicht muss von allen RI-Lösungen die Einhaltung grundlegender gesetzlicher Bestimmungen garantiert werden. Etwa ist darauf zu achten, dass ein unrechtmäßiger und unerwünschter **Zugriff auf mündliche und schriftliche Inhalte** unmöglich gemacht wird. Zudem erfordern einige Anbieter von Delivery Platforms direkten Zugriff auf die Geräte der Dolmetscher (etwa für Installation, Inbetriebnahme, Fernwartung) und erhalten so potenziell Zugriff auf sensible, auf dem Rechner gespeicherte Daten. Daher müssen vorab aufwändige Maßnahmen zum Schutz der Daten getroffen werden, um der EU-Datenschutzgrundverordnung und kundenseitigen Geheimhaltungsvereinbarungen gerecht werden zu können.

Auch die Wahrung des **Urheberrechts** durch alle Beteiligten ist in einer RI-Situation noch schwieriger zu gewährleisten (Stichwort unberechtigter und nicht autorisierter Mitschnitt des gesprochen Wortes bzw. der Dolmetschleistung). Nicht zuletzt muss die **Haftungsfrage** vertraglich klar geregelt sein. Die Verantwortung für das ausfallsichere Funktionieren aller Systeme darf auf keinen Fall bei den Konferenzdolmetscher liegen (Stichwort Haftungsausschluss).

Neben Datenschutz, Urheberrecht/Verwertung und Haftung rückt bei RI die vertragliche Regelung weiterer Aspekte noch weiter in den Vordergrund als sonst, darunter **Arbeitszeiten/Zeitzone, Überstunden, Ausfallhonorare, Teamstärke, technische Infrastruktur und Bedienung, Erschwerniszulagen, Leistungsverweigerungsrecht** oder **obligatorische Testläufe und Einweisungen**.

Arbeitsorganisation

RI-Lösungen kommen zum Einsatz, sobald Redner, Dolmetscher und Zuhörer nicht im selben Raum sind. Daher müssen hier auch zusätzliche organisatorische Vorkehrungen getroffen und Arbeitsabläufe angepasst werden, um eine direkte Kommunikation mit und zwischen Auftraggebern, Rednern, Zuhörern und Dolmetschteams zu gewährleisten.

Konferenzdolmetscher arbeiten in Teams von mindestens zwei Personen pro Kabine, deren Zusammenarbeit zu einem großen Teil aus nonverbaler Kommunikation besteht. Die Online-Lösungen sehen zumeist eine textbasierte Chat-Funktion für räumlich getrennt und allein arbeitende Dolmetscher vor, deren Nutzung eine deutlich erhöhte kognitive Belastung und somit Qualitätseinbußen mit sich bringt. Eine reibungslose **Mikrofonübergabe** oder

rechtzeitige **Umschaltung auf einen Relaiskanal** werden deutlich erschwert. Die Platzierung eines Teams in einem professionellen Hub kommt hingegen der erforderlichen Arbeitsumgebung und -qualität am nächsten.

Eine zusätzliche organisatorische Vorkehrung zur Überwindung der räumlichen Trennung - dazu gehört auch die Nicht-Wahrnehmung des Publikums - ist z. B. die **Videoübertragung** der Veranstaltung aus unterschiedlichen Perspektiven. Dies erfordert eine visuelle Anbindung des Veranstaltungsortes durch eine oder mehrere fremdgeführte (!) Kameras sowie die Übertragung des Bildsignals auf einen oder mehrere Bildschirme für das Dolmetschteam. Neben den Monitoren für die Bildübertragung vom Veranstaltungsort sind, insbesondere bei softwarebasierten Lösungen, mindestens zwei weitere Bildschirme bzw. Laptops im Einsatz – einer wird für Recherchen, Glossarzugriff oder auch Anzeige von Folien benötigt, der andere ist durch die Softwareanwendung besetzt. Bei beiden Remote-Settings kommt es demnach durch das Vorhandensein einer Vielzahl von Bildschirmen mit zum Teil unterschiedlichen visuellen Informationen zu einer erhöhten kognitiven Belastung.

Ein nicht zu unterschätzender Faktor, insbesondere im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, ist die **Barrierefreiheit** einer RI-Arbeitsumgebung. Online-Lösungen sind aufgrund der fehlenden haptischen Bedienelemente nicht barrierefrei und daher für blinde bzw. sehbehinderte Konferenzdolmetscher nicht nutzbar.

Schließlich sind noch die speziellen Anforderungen an die Teamorganisation zu nennen. Für jede Dolmetschsituation, ob virtuell oder physisch, muss eine Schnittstelle zwischen Organisatoren und Team eingerichtet werden. Die **physische Präsenz eines zentralen Ansprechpartners** bietet allen Beteiligten eine deutliche organisatorische Erleichterung. In einem Hub kann diese Funktion wie gewohnt durch einen Kabinen- bzw. Teamchef ausgeführt werden. Bei einer Plattform-Lösung, bei der die Dolmetscher in aller Regel räumlich voneinander getrennt arbeiten, ist dies hingegen kaum leistbar. Das Ergebnis kann die Distanz zwischen allen Beteiligten weiter vergrößern.

Position des VKD im BDÜ e.V.

Der VKD im BDÜ e. V. erkennt das Potenzial, das sich den Konferenzdolmetschern durch die technologische Weiterentwicklung des RI bietet und steht diesem zusätzlichen Dolmetschmodus daher prinzipiell offen gegenüber.

Remote Interpreting bietet grundsätzlich einer Vielzahl an Veranstaltern die Möglichkeit, sich international(er) bzw. mehrsprachig aufzustellen und mit Konferenzdolmetschern zusammenzuarbeiten. Jedoch ist längst nicht jede Kommunikationssituation mit RI kompatibel. Die unterschiedlichen Lösungen, die es derzeit auf dem Markt gibt, ermöglichen eine Vielzahl von Arbeitsweisen, die unter Umständen zu Leistungs- und Qualitätseinbußen führen können. Diese zu vermeiden ist unser aller Anliegen als professionelle Konferenzdolmetscher.

Stand: Oktober 2019